



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

23.03.2021

Nr. 18

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2021 S. 132
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans „RuheForst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Aukrug für den Teilbereich nordwestlich abgesetzt zur Landesstraße Nr. 121, nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, südlich und südwestlich von Teichanlagen, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Meezen in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 134
3. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „RuheForst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Meezen für den Teilbereich nördlich und nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, östlich abgesetzt zur Bebauung Waldhütten Nr. 3 und zu Waldflächen, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Aukrug S. 137

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 838.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 913.300,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -75.300,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 838.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 866.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 569.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 576.500,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 569.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,15 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen

- | | |
|--|-------|
| a) Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |

(2) Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 0,00 EUR beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29. Januar 2021 erteilt.

Gokels, den 01.03.2021

gez. (L. S.)

Heiko Hadenfeldt
(Bürgermeister)

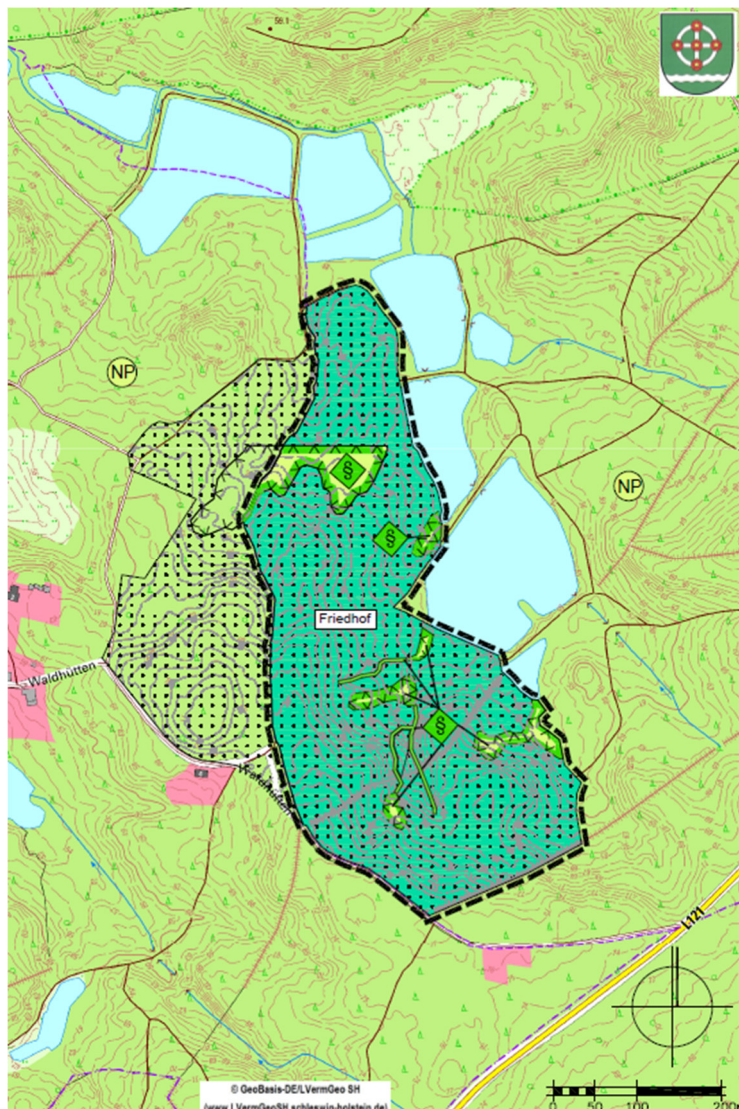
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Aukrug**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans „RuheForst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Aukrug für den Teilbereich nordwestlich abgesetzt zur Landesstraße Nr. 121, nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, südlich und südwestlich von Teichanlagen, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Meezen (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze zur Lagekennzeichnung des Teilbereichs
der 18. Änderung des Flächennutzungsplans „RuheForst Aukrug-Waldhütten“
in der Gemeinde Aukrug**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „RuheForst Waldhütten“ der Gemeinde Aukrug für den Teilbereich nordwestlich abgesetzt zur Landesstraße Nr. 121, nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, südlich und südwestlich von Teichanlagen, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Meezen und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 31. März bis zum 07. Mai 2021 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://aukrug.amt-mittelholstein.de/unsere-gemeinde/service-fuer-sie/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Auszüge aus dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Aukrug, den Planänderungsbereich betreffend
- (2) Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aukrug, den Planänderungsbereich betreffend
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans „RuheForst Aukrug-Waldhütten“
- (4) „Scoping-Unterlage“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus November und Dezember 2020 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 07.01.2021
- (5) Gutachten zum Projekt RuheForst Aukrug-Waldhütten; erstellt durch Dr. Bernd Westphal (2019)
- (6) Stellungnahme zu Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vogelarten „Geplanter RuheForst in Waldhütten“ - Schriftstück des Naturschutzring Aukrug e.V. vom 30.04.2020

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der zusätzlichen Nutzung des Waldes als Friedhof (hier: „RuheForst“) insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5)
Es werden Aussagen getroffen zur Lage des Gebiets bezüglich der nächstgelegenen Wohnnutzungen, zur Eignung des Bereichs für die Nutzung als „RuheForst“ und zur Erholungsnutzung im Naturpark Aukrug.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg - Eckernförde vom 29.12.2020, (5), (6)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell oder real vorkommenden Arten auch mit Blick auf das FFH-Gebiet DE 1924-391 „Wälder im Aukrug“ und zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg - Eckernförde vom 29.12.2020, (5)
Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope, FFH-Gebiet DE 1924-391 „Wälder im Aukrug“, zur geplanten Entwicklung der Waldflächen und zur zu erwartenden Betroffenheit von Biotoptypen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.12.2020, (5)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu Oberflächengewässern, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten und zum Erfordernis ggf. archäologische Funde bekannt zu geben.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4)
Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 13.11.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.12.2020 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 14.04.2020, (5)
Es werden Aussagen getroffen zur ergänzenden Nutzung des Waldes als Friedhof bzw. als „RuheForst“, zur Verkehrsanbindung und sonstigen Wegverbindungen, zur erforderlichen Meldung bei Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020, (5)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zur Erhaltung von Waldflächen und von geschützten Biotopen.

Hohenwestedt, den 23.03.2021

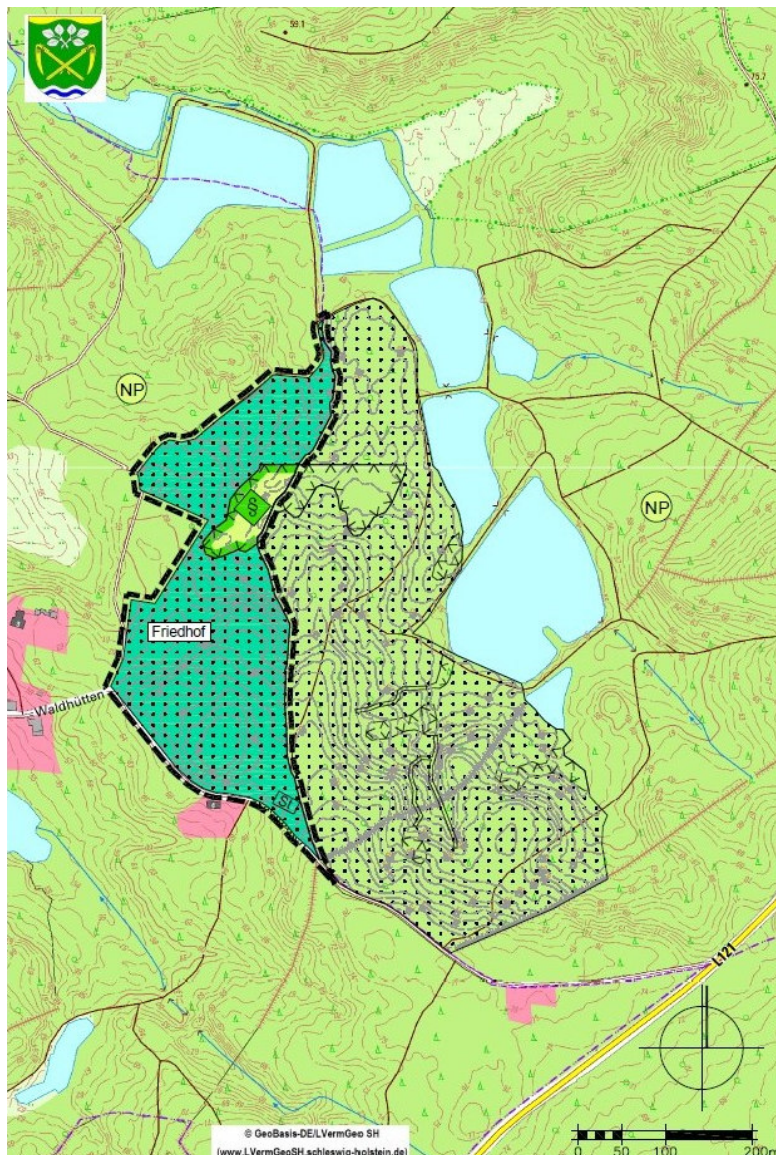
Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Meezen**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „RuheForst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Meezen für den Teilbereich nördlich und nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, östlich abgesetzt zur Bebauung Waldhütten Nr. 3 und zu Waldflächen, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Aukrug (siehe u.a. Planskizze)

**Planskizze zur Lagekennzeichnung des Teilbereiches
der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „RuheForst Aukrug-Waldhütten“
in der Gemeinde Meezen**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „RuheForst Aukrug-Waldhütten“ der Gemeinde Meezen für den Teilbereich nördlich und nordöstlich der Gemeindestraße „Waldhütten“, östlich abgesetzt zur Bebauung Waldhütten Nr. 3 und zu Waldflächen, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Aukrug und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 31. März bis zum 07. Mai 2021 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der Adresse <https://meezen.amt-mittelholstein.de/unsere-gemeinde/service-fuer-sie/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Auszüge aus dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Meezen, den Planänderungsbereich betreffend
- (2) Auszüge aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Meezen, den Planänderungsbereich betreffend
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans „RuheForst Aukrug-Waldhütten“
- (4) „Scoping-Unterlage“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus November und Dezember 2020 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 07.01.2021
- (5) Gutachten zum Projekt RuheForst Aukrug-Waldhütten; erstellt durch Dr. Bernd Westphal (2019)
- (6) Stellungnahme zu Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vogelarten „Geplanter RuheForst in Waldhütten“ - Schriftstück des Naturschutzring Aukrug e.V. vom 30.04.2020

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der zusätzlichen Nutzung des Waldes als Friedhof (hier: „RuheForst“) insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5)
Es werden Aussagen getroffen zur Lage des Gebiets bezüglich der nächstgelegenen Wohnnutzungen, zur Eignung des Bereichs für die Nutzung als RuheForst und zur Erholungsnutzung im Naturpark Aukrug.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg - Eckernförde vom 29.12.2020, (5), (6)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell oder real vorkommenden Arten auch mit Blick auf das FFH-Gebiet DE 1924-391 „Wälder im Aukrug“ und zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg - Eckernförde vom 29.12.2020, (5)
Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope, FFH-Gebiet DE 1924-391 „Wälder im Aukrug“, zur geplanten Entwicklung der Waldflächen und zur zu erwartenden Betroffenheit von Biotoptypen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.12.2020 und des Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein vom 19.11.2021, (5)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu Oberflächengewässern, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten und zum Erfordernis ggf. archäologische Funde bekannt zu geben.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4)
Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 13.11.2020, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.12.2020 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde vom 14.04.2020, (5)
Es werden Aussagen getroffen zur ergänzenden Nutzung des Waldes als Friedhof bzw. als „RuheForst“, zur Verkehrsanbindung und sonstigen Wegverbindungen, zur erforderlichen Meldung bei Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.04.2020, (5)
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zur Erhaltung von Waldflächen und von geschützten Biotopen.

Hohenwestedt, den 23. März 2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder